



## IFG-Anfrage zu "Rollende Landstraße"

Sehr geehrte

Wir haben Ihren Antrag auf Zugang zur Information betreffend Rollende Landstraße am 01.12.2025 erhalten.

Ihrem Antrag kommen wir hiermit innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen nach (§ 8 Abs. 1 IFG).

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) regelt den Zugang zu Informationen im Wirkungs- oder Geschäftsbereich einer informationspflichtigen Stelle. Eine Information im Sinne dieses Bundesgesetzes ist jede amtlichen Zwecken dienende **Aufzeichnung** im Wirkungsbereich eines Organs, sofern diese **vorhanden und verfügbar** ist. Damit sind Informationen, die erst erstellt, beschafft, recherchiert oder auf sonstige Weise aufbereitet werden müssen, nicht vom Anwendungsbereich des IFG umfasst.

Dem Amt der Oö. Landesregierung liegen zu den von Ihnen begehrten Informationen keine Aufzeichnungen vor, es sind sohin keine Informationen iSd IFG vorhanden und verfügbar.

Zuständige Stelle für Punkt 3) Ihrer Anfrage ist das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI).

Darüber hinaus möchten wir Sie gerne auf das [Mobilitätsleitbild OÖ 2035](#) hinweisen, welches auch Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen im Bereich „Güterverkehr“ sowie Statistiken umfasst.

Für den Fall der Verweigerung des Informationszugangs besteht gemäß § 11 Abs. 1 IFG die Möglichkeit, einen schriftlichen Antrag auf Bescheiderlassung zu stellen – wovon Sie bereits in Ihrem Antrag auf Informationszugang (als Eventualantrag) gebrauch gemacht haben.

**Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Ihren Antrag auf Bescheiderlassung trotz Informationserteilung aufrechterhalten wollen.**

Freundliche Grüße



**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.